



Aarau, 19. September 2016
GV 2014 - 2017 / 284

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

ZUKUNFTSRAUM AARAU



1. Ausgangslage

Am 28. August 2012 haben elf Gemeinden im Raum Aarau (Aarau, Biberstein, Densbüren, Erlinsbach AG, Küttigen, Muhen, Niedergösgen, Oberentfelden, Schönenwerd, Suhr und Unterentfelden) eine **Absichtserklärung** unterzeichnet und damit das Projekt «Zukunftsraum Aarau» lanciert. Das gemeinsame Ziel dieses mehrjährigen Projektes ist es, die Region Aarau zu stärken. Der Prozess wird ergebnisoffen, sachlich und in partnerschaftlicher Atmosphäre geführt.

Sechs Monate später, am 20. Februar 2013, haben die elf Gemeinden ihren Willen zur Suche nach neuen, weiterführenden Lösungen für die Stärkung der Region Aarau bekräftigt und eine **Grundsatzvereinbarung** unterzeichnet. Darin wurden vor allem das Ziel und der Prozess präzisiert.



Der **Prozess** gliedert sich in fünf Phasen:



1. Die **Startphase** wurde mit der gemeinsamen Absichtserklärung vom 28. August 2012 abgeschlossen.
2. Die **Grundsatzvereinbarung** zur gemeinsamen Prüfung der Optionen „Verstärkte Kooperation“ und „Fusion“ ist das Ergebnis der Vorbereitungsphase.
3. Die **Prüfungsphase** wurde mit der Festlegung von Vorgehensvorschlägen abgeschlossen.
4. In der **Ausarbeitungsphase** werden die Vorgehensvorschläge detailliert ausgearbeitet und ein Beschluss zu deren Einführung getroffen.
5. In der **Umsetzungsphase** sollen die ausgearbeiteten Festlegungen eingeführt werden.

Die Meilensteine zwischen den einzelnen Phasen dienen dazu, die Zwischenergebnisse in den Gemeinden zur Diskussion zu stellen und demokratisch zu legitimieren. Anschliessend entscheiden die Gemeinden über die Beteiligung an der nächsten Phase.

Das **Ziel** des Projektes ist, Optionen zur Stärkung der Region zu prüfen (Prüfungsphase), auszuarbeiten (Ausarbeitungsphase) und umzusetzen (Umsetzungsphase). Die Hauptoptionen sind:

- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und
- die Fusion zwischen den Gemeinden.

Am Ende der Vorbereitungsphase ist die Gemeinde Niedergösgen aus dem Projekt ausgestiegen. Die Gemeinde Buchs hat beschlossen, sich am Projekt neu zu beteiligen.

Die elf Gemeinden haben unter Einbezug des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern im Rahmen der **Prüfungsphase** die Auswirkungen einer "Verstärkten Zusammenarbeit" und von "Fusionen" näher geprüft. Dabei wurden vier Vorgehensvorschläge, zwei zur "Verstärkten Zusammenarbeit" und zwei zu „Fusionsprojekten“ hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Gemeindeleben, das Dienstleistungsangebot, die Finanzen, das politische System und das nachhaltige Wachstum der Region untersucht:

1. Vorgehensvorschlag 1: die Gemeinden arbeiten bei ausgewählten Aufgabenbereichen mit einer oder mehreren Gemeinden zusammen. Diese Form der Zusammenarbeit ist bereits heute weit verbreitet (z.B. Kreisschule Entfelden, Schwimmbad Suhr - Buchs - Gränichen, Zivilschutzorganisation Aare Region, Zivilstandsamt). In Zukunft könnte sie insbesondere bei der Informatik, der Bauverwaltung, im Sport- und im Sozialbereich weiter vertieft werden.
2. Vorgehensvorschlag 2: die Gemeinden wählen eine umfassendere und verbindlichere Form der Zusammenarbeit. «aarau regio» (bisher Planungsverband Aarau) bietet dabei optimale Voraussetzungen für diese Form der Zusammenarbeit. Die Gemeinden bestimmen, welche Aufgaben gemeinsam im Rahmen von «aarau regio» koordiniert werden, wobei sich jede Gemeinde je nach Aufgabe beteiligen oder darauf verzichten kann. Die Wirtschaftsförderung, die Regional-



politik, die Raum- und Siedlungsplanung, die Energiepolitik sind einige der Aufgaben, die sinnvollerweise regional erfüllt werden können.

3. Vorgehensvorschlag 3: einzelne Gemeinden entscheiden sich für eine Fusion. Im Bericht werden die Fusionsprojekte Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau, Suhr – Buchs – Aarau und Densbüren – Aarau als konkrete Projekte und Erlinsbach AG – Erlinsbach SO als Denkmodell vorgeschlagen.
4. Vorgehensvorschlag 4: die zehn Aargauer Gemeinden entscheiden sich für eine Fusion im gesamten Perimeter.

Die Ergebnisse sind im Bericht "*Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau*" vom 1. August 2015 festgehalten und wurden am 17. September 2015 öffentlich präsentiert.

Zwischen Oktober 2015 und April 2016 haben die Gemeinden unter Einbezug der Bevölkerung über diese Vorgehensvorschläge beraten und ihren **Entscheid zur weiteren Beteiligung** am Prozess getroffen.

Die Projektsteuerung hat die Entscheide am 6. April 2016 zur Kenntnis genommen und den Gemeindeexekutiven eine kombinierte Strategie für das weitere Vorgehen vorgeschlagen. Anschliessend haben die zehn Gemeinderäte und der Stadtrat Aarau folgender Strategie zugestimmt.

- Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit (vgl. Vorgehensvorschlag 2): Alle elf am «Zukunftsraum Aarau» beteiligten Gemeinden setzen sich in «aarau regio» für die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit ein.
- Detaillierte Prüfung von Fusionen (vgl. Vorgehensvorschlag 3): Fusionsprojekte zwischen einzelnen Gemeinden und der Stadt Aarau sollen in der nächsten Phase des «Zukunftsraums Aarau» detailliert geprüft werden. An der Prüfung beteiligen sich die Gemeinden Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie die Stadt Aarau. Die fünf Gemeinden erarbeiten gemeinsam einen Antrag zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlungen und des Einwohnerrates Aarau.

Die gemeinsam erarbeiteten und aufeinander abgestimmten Botschaften werden allen Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat Aarau vorgelegt. Die Einwohnerratssitzung in Aarau findet am 14. November 2016 statt; die Gemeindeversammlungen am 24. November 2016 (Suhr) und am 25. November 2016 (Densbüren, Oberentfelden und Unterentfelden).

2. Konzept und Vorgehen

In der Ausarbeitungsphase werden gemäss Grundsatzvereinbarung vom 20. Februar 2013 "*die Vorgehensvorschläge detailliert ausgearbeitet und ein Beschluss zu deren Einführung getroffen*". In dieser Phase stehen somit die detaillierte Ausarbeitung von Fusionsprojekten (Zukunftsraum Aarau) und Projekte der verstärkten Zusammenarbeit («aarau regio») im Vordergrund. Der **vorliegende Antrag bezieht sich auf das Projekt Zukunftsraum Aarau und somit auf die Fusionsprojekte**. Projekte der verstärkten Zusammenarbeit werden im Rahmen von «aarau regio» detailliert geprüft.



Die fünf Zukunftsraumgemeinden setzten sich dabei für eine Koordination zwischen beiden Projekten ein.

Die Anzahl der beteiligten Gemeinden (fünf) sowie die Komplexität und das Potential der Fusionsprojekte führen dazu, dass die Ausarbeitungsphase nicht nur die systematische und technische Prüfung der Auswirkung der Fusionsprojekte umfasst, sondern breiter gefasst wird. Die Ausarbeitungsphase gliedert sich in drei Teilphasen:



GV = Gemeindeversammlung; ER = Einwohnerrat Aarau; Volk = Volksabstimmung.

1. In der ersten Teilphase wird ein Leitbild der «neuen Aargauer Hauptstadt» erarbeitet. Das Leitbild wird in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung entwickelt und dient als Grundlage für die folgenden Teilphasen.
2. Die Fusionsanalyse befasst sich mit der systematischen Prüfung der Fusionsprojekte Densbüren - Aarau, Oberentfelden - Unterentfelden - Aarau und Suhr - Aarau. Die Auswirkungen auf das politische System, das Angebot, die Finanzen sowie auf die Raumentwicklung und das Gemeindeleben werden durchleuchtet. Eine breite Vernehmlassung sichert die kritische Würdigung der Ergebnisse durch die Bevölkerung und die Interessensvertreter/-innen.
3. Im Rahmen der Fusionsvorbereitung werden aufgrund der Ergebnisse der Fusionsanalyse die Fusionsverträge ausgearbeitet. Diese werden den Stimmberechtigten mit den Abstimmungen zu den Fusionsprojekten vorgelegt.

Beim Übergang von einer Teilphase zur nächsten erfolgt die Beratung der bisherigen Ergebnisse in den Gemeindeversammlungen und im Einwohnerrat Aarau. Dabei berät jede Gemeinde einzeln über die erarbeiteten Grundlagen und über die Teilnahme an der nächsten Teilphase. Die Zwischenbeschlüsse dienen dazu, die Ergebnisse der einzelnen Teilphasen in den einzelnen Gemeinden zur Diskussion zu stellen und den weiteren Prozess **demokratisch zu legitimieren**.

Bei jedem Zwischenbeschluss wird den Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat Aarau der aktualisierte Zeitplan vorgelegt. Der Leitbildprozess wird mehrheitlich im Jahr 2017 stattfinden, so dass die Ergebnisse im Sommer 2018 den Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat Aarau vorgelegt werden können. Die Fusionsanalyse findet in den Jahren 2018 und 2019 statt und wird in einer umfassenden Vernehmlassung gewürdigt. Der Zwischenbeschluss in den Legislativen wird Ende 2019 erwartet. Die Fusionsvorbereitung, die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen und des Einwohnerrats Aarau und anschliessend der Stimmberechtigten sollen im Jahr 2020 stattfinden.



Für die Ausarbeitungsphase wird folgender Zeitplan angestrebt:

Teilphasen / Meilensteinen	16	2017	2018	2019	2020
Eröffnung (GV/ER)					
Leitbild					
Zwischenbeschluss (GV/ER)					
Fusionsanalyse					
Vernehmlassung					
Zwischenbeschluss (GV/ER)					
Fusionsvorbereitung					
Beschluss Fusion (GV/ER, Volk)					

a) Leitbild

In der Teilphase Leitbild werden die grundsätzlichen Werte und Merkmale der "neuen Aargauer Hauptstadt" und somit die Eckwerte der folgenden Teilphasen erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgt im Rahmen eines partizipativen Prozesses, in dem sich die Bevölkerung mit der Zukunft ihrer Gemeinde und ihrer Region auseinandersetzt. Die fünf sich am Zukunftsraum Aarau beteiligenden Gemeinden umfassen über 40'000 Einwohner/-innen und etwa gleichviele Beschäftigte mit teils unterschiedlichen und teils vergleichbaren Vorstellungen über die Zukunft sowie eine Vielzahl von unterschiedlichen Dorf- und Stadtteilen. Der Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung über eine mögliche gemeinsame zukünftige Hauptstadt kommt somit eine hohe Bedeutung zu.

Der Bericht "*Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau*" vom 1. August 2015 (Seiten 103 ff.) beschreibt die Ziele und die Merkmale einer guten Gemeinde. Es sind dies ein intaktes Gemeindeleben, ein gutes Leistungsangebot, die finanzielle Stabilität bei attraktiven Steuern, ein legitimes, gut funktionierendes politisches System und ein Wachstum, das nachhaltig ist. In der Leitbildphase lassen sich diese allgemeinen Merkmale für die neue Aargauer Hauptstadt umsetzen. Dabei stehen Fragen wie "Was macht ein intaktes Gemeindeleben aus?", "Welche Rollen spielen dabei die Vereine?", "Wie umfassend ist ein gutes Leistungsangebot?", "Was kann sich die zukünftige Hauptstadt leisten, worauf muss sie verzichten, um finanziell solid zu sein?", "Wie werden die politischen Institutionen gestaltet?", "Wie entwickeln sich die Wohnquartiere und die Arbeitsgebiete?" im Vordergrund.

Die Leitsätze, die durch die Beantwortung dieser und weiterer Fragen entwickelt werden, dienen als Grundlagen und setzen den Rahmen für die folgenden Fusionsanalysen. Denkbar ist, dass das



Leitbild auch für weitere organisatorische Veränderungen mit weiteren Gemeinden (Zusammenarbeits- oder Fusionsprojekte) wegleitend sein kann.

b) Fusionsanalyse

Währendem sich die Leitbildphase auf die partizipative Erarbeitung von Grundsätzen, Haltungen und Werten konzentriert, steht bei der Fusionsanalyse die systematische Prüfung der **Auswirkungen** der verschiedenen Fusionsprojekte im Vordergrund.

Der Zukunftsraum wird in dieser Phase in drei Perimeter aufgeteilt: Densbüren – Aarau, Suhr – Aarau und Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau. Für jeden der drei Perimeter wird eine eigene Fusionsanalyse durchgeführt, in der die Auswirkungen für die zwei oder drei beteiligten Gemeinden aufgezeigt werden. Das Erarbeiten von drei Fusionsprojekten ermöglicht es, auf die spezifische Ausgangslage, die konkreten Fragestellungen und die Erwartungen an den zeitlichen Ablauf jeder einzelnen Gemeinde einzugehen. Dieses Vorgehen trägt zudem der kantonalen Gesetzgebung Rechnung, wonach alle an einem Projekt beteiligten Gemeinden einer allfälligen Fusion zustimmen müssen. Somit wird das Risiko einer totalen Ablehnung reduziert. Die drei Fusionsanalysen stützen sich auf das Leitbild und sind somit aufeinander abgestimmt. Neben den drei getrennten Fusionsanalysen werden die Wechselwirkungen zwischen den drei Projekten untersucht.

Die Fusionsanalyse wird von externen und verwaltungsinternen Fachleuten erarbeitet und in drei Berichten zu den drei Projekten sowie in einem Bericht mit den Wechselwirkungen zwischen den Projekten zusammengefasst. Die Ergebnisse werden anschliessend im Rahmen einer breiten öffentlichen Vernehmlassung kritisch gewürdigt. Die Bevölkerung wird zudem über die Zwischenergebnisse informiert.

Der Kanton macht bezüglich des Inhalts der Abklärungen keine zwingenden Vorgaben. Die Gemeindeabteilung empfiehlt jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen, mindestens die Auswirkungen auf das Personal (Besitzstandsregeln, Pensionskassen), die Namensgebung (Ortschaftsnamen, Änderung von Strassennamen, Postadressen), die Organisation der Ortsbürgergemeinden, die Finanzplanung (Abschätzung Mehr- und Minderaufwand Erfolgsrechnung sowie Mehr- und Minderausgaben Investitionsrechnung, Steuerfuss nach Fusion), die Feuerwehr und die Schulstandorte zu prüfen. Aufgrund der möglichen grossräumigen Fusion dürften die Auswirkungen auf die zukünftige Organisationsstruktur der möglichen neuen Gemeinde ebenfalls von relativ grosser Bedeutung sein.

Berücksichtigt man die Merkmale einer guten Gemeinde, die dem Leitbild zugrunde liegen, sowie die kantonalen Empfehlungen, ergeben sich folgende Themenbereiche, die im Rahmen der Fusionsanalyse zu untersuchen sind:

*Identität und Institutionen:*

- Wappen, Strassennamen
- Stadtteile, Stadtteilkommissionen
- Legislative, Wahlkreise
- Kommissionen
- Stadtrat, Führungsmodell, Sitz
- Ortsbürgergemeinden
- Vereine

Organisation:

- Verwaltungsorganisation, Abteilungen/Departemente
- Gemeindeverträge, Gemeindeverbände, Eigenwirtschaftsbetriebe, AGs, Stiftungen
- Synergien, Professionalisierung
- Information Bevölkerung
- Informatik
- Verwaltungsstandorte

Leistungsangebot:

- Schalter, Zugänglichkeit, Leistungsniveau, Infrastruktur
- Obligatorische Leistungen, Freiwillige Aufwände, Beiträge, Gebühren
- Reglementarische Bestimmungen und Übergangsregime

Personal:

- Vorsorge, Pensionskasse, Personalreglemente
- Überführung, Garantien, Wiederanstellung

Finanzen:

- Vermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
- Finanz- & Investitionsplan, Steuerfuss und Steuerkraft, Finanzindikatoren
- Gestaltungsspielraum
- Finanzausgleich, kantonale Beiträge

Schulwesen:

- Gemeindeverträge, Gemeindeverbände, Organisation
- Schülerzahlen, Schulstandorte

Stadtentwicklung:

- Entwicklungspotenziale, Entwicklungsstrategien
- Nutzungsplanung
- Öffentlicher Verkehr
- Nachhaltigkeit, Schlüsselprojekte



Die stichwortartige Aufzählung ist nicht abschliessend und dient lediglich der Information über die wichtigsten Fragen, die es zu klären gibt. Das detailliertere Konzept wird mit dem entsprechenden Zwischenbericht vorgelegt.

c) Fusionsvorbereitung

Diese Teilphase ist auf die Volksabstimmung über die einzelnen Fusionen ausgerichtet. Das zentrale Ergebnis dieser Teilphase ist die Ausarbeitung der Fusionsverträge. Diese halten die wichtigsten Ergebnisse der Fusionsanalyse und die Übergangsbestimmungen verbindlich fest. Die Kommunikation und die Information im Vorfeld der Abstimmungen sind ebenfalls Gegenstand dieser Teilphase.

3. Koordination mit der "Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit"

Die detaillierte Abklärung von Fusionsprojekten ist eines von zwei Projekten zur Stärkung der Region Aarau, die nach der Prüfungsphase zur Ausarbeitung vorgeschlagen worden sind. Das zweite Projekt befasst sich mit der Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit und wird im Rahmen von «aarau regio» bearbeitet.

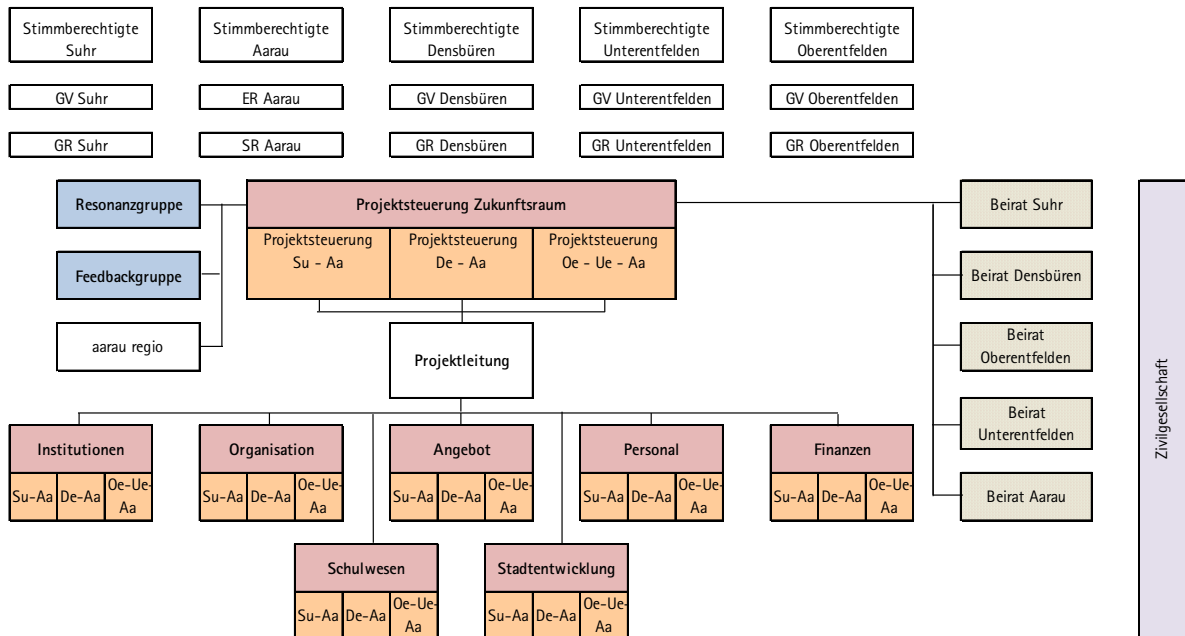
Am 14. September 2016 hat der Vorstand von "aarau regio" erstmals getagt und der Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit zugestimmt. Die entsprechenden Mittel (80'000 Franken) wurden ins Budget 2017 von "aarau regio" aufgenommen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit kann als Alternative oder als Ergänzung zu Fusionsprojekten verstanden werden. Die Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen der zwei Vorgehensweisen obliegt den Gemeindeexekutiven und -legislativen sowie den Stimmberechtigten, nachdem die zwei Vorgehensweisen detailliert geprüft worden sind.

Die fünf am Zukunftsraum beteiligten Gemeinden setzen sich während des gesamten Prozesses für eine Koordination und die gegenseitige Information zwischen den zwei Projekten ein. Wichtig ist insbesondere die zeitliche Abstimmung zwischen den beiden Projekten.



4. Projektorganisation Zukunftsraum



Die Projektorganisation widerspiegelt das Projektdesign. Sie richtet sich nach den drei Teilphasen und nach den einzelnen Projektperimetern. Jede Projektgruppe ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus einer/einem oder mehreren Vertretern/-innen pro Gemeinde im Zukunftsraum. Jede dieser Gruppen befasst sich mit den Fragen, die alle Gemeinden betreffen. Bei Fragen, die sich spezifisch für ein einzelnes Fusionsprojekt stellen, können die Projektgruppen entsprechend den Projektperimetern (Densbüren – Aarau, Suhr – Aarau und Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau) organisiert werden.

Die Projektorganisation sieht für die gesamte Ausarbeitungsphase folgende Projektgruppen vor:

- **Projektsteuerung:**
Sie nimmt die politisch-strategische Führung des Projektes wahr und verabschiedet die Unterlagen zuhanden der Gemeinderäte und der verschiedenen "Kommunikationsgremien". Die Projektsteuerung ist paritätisch zusammengesetzt. Jede Gemeinde wird durch das Gemeindepräsidium und den/die Gemeindeschreiber/-in vertreten.
- **Projektleitung:**
Die Projektleitung nimmt im Auftrag der Projektsteuerung die operative Projektkoordination wahr. Die Hauptaufgabe des Projektleitungsteams sind die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen, die Begleitung der Submissionsverfahren, die Überwachung des Projektfortschrittes und der Kostenkontrolle, die Koordination des Gesamtprozesses, die Vorbereitung der Sitzungen der Projektsteuerung, das Kommunikationsmanagement und die Berichterstattung zuhanden der Exekutiven und der Legislativen. Das Projektleitungsteam wird je nach Teilphase und nach Fragestellung von externen Auftragnehmern/-innen unterstützt. Die Hauptaufgaben der externen Auftragnehmer/-innen sind die Begleitung der Leitbilderarbeitung und die Erar-



beitung der entsprechenden Grundlagen (Leitbildphase), die fachliche Erarbeitung der Berichte zur Fusionsanalyse in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Arbeitsgruppen (Fusionsanalyse) und das Verfassen der Fusionsverträge (Fusionsvorbereitung).

– **Beiräte:**

Die fünf gemeindespezifischen Beiräte dienen als Beratungsorgan für die einzelnen Mitglieder der Projektsteuerung und bestehen aus Mitgliedern der Exekutive und des Kaders der jeweiligen Gemeinde. Die Beiräte kommen punktuell zum Einsatz, wenn das Projektsteuerungsmitglied die entsprechende Beratung wünscht, beispielsweise vor einer wichtigen und kontroversen Entscheidung in der Projektsteuerung. Die Beiräte sind sowohl in der Zusammensetzung als auch im Einbezug gemeindespezifisch.

Nach der Erarbeitung des Leitbildes ist es wichtig, auch während den zwei eher technischen Teilphasen (Fusionsanalyse und -vorbereitung) den Austausch mit der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Verwaltungen sicherzustellen. Aus diesem Grund sind für die Fusionsanalyse und -vorbereitung folgende Kommunikationsgremien vorgesehen:

– **Resonanzgruppe und Feedbackgruppe:**

Diese zwei Gruppen tragen der Tatsache Rechnung, dass die Erarbeitung der Grundlagen mit einer gezielten und umfassenden Kommunikation auf allen Ebenen begleitet werden muss. Der Feedbackgruppe gehören Mitarbeitende der beteiligten Gemeindeverwaltungen an. In der Resonanzgruppe sind die verschiedenen Interessensvertreter/-innen der Zivilgesellschaft (Politik, Kultur, Vereinswesen, Sport, Wirtschaft, usw.) vertreten. Diese zwei Gruppen bilden eine Schnittstelle zwischen der Projektorganisation und den Exekutiven einerseits sowie der Verwaltung und der Zivilgesellschaft andererseits. Inhalte aus dem Projekt lassen sich frühzeitig mit diesen zwei Gruppen reflektieren. Die Mitglieder übertragen die Stimmung aus dem Projekt in ihr Umfeld und bringen die Stimme des Umfeldes ins Projekt.

Für die Fusionsanalyse sind zur Bearbeitung der thematischen Fragen sieben Fachgruppen vorgesehen. Diese setzen sich aus Verwaltungs- oder Exekutivmitgliedern der einzelnen Gemeinden zusammen.

5. Projektkosten

Die Projektkosten werden auf 1.13 Mio. Franken geschätzt, wobei etwa 30 % auf das Leitbild, rund 60 % auf die Fusionsanalyse und weitere 10 % auf die Fusionsvorbereitung entfallen. Mit den Mitteln werden die Kosten für die externen Aufträge, die gemeinsame Projektleitung und für Sachaufwände gedeckt. Die Finanzierung wird aufgrund der Bevölkerungszahlen berechnet und von den beteiligten Gemeinden sichergestellt. Der Kanton zahlt den beteiligten Gemeinden, die die Fusionsanalyse den jeweiligen Gemeindeversammlungen und im Falle der Stadt Aarau dem Einwohnerrat zum Entscheid vorlegen, 25'000 Franken pro Fusionsprojekt.



Für das **Leitbild** werden für alle fünf Gemeinden 330'000 Franken beantragt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Teilphase Leitbild	projektübergreifend	projektspezifisch
PROJEKTLEITUNGSTEAM Es wird für die Projektleitung und die Projektleitungsassistenz mit einem durchschnittlichen Aufwand von insgesamt 70 – 80% gerechnet	Fr. 140'000.00	
GRUNDLAGEN		
Leitbild Auftrag zur methodischen und fachlichen Begleitung des Leitbildprozesses	Fr. 90'000.00	
Gemeindemerkmale Auftrag zur Untersuchung der räumlichen, ökonomischen und sozialen Merkmale der beteiligten Gemeinden. Die Grundlage schafft Transparenz und stärkt Wissen über die Region.	Fr. 60'000.00	
KOMMUNIKATION		
Kommunikationskonzept Auftrag zur Erarbeitung eines Erscheinungsbildes (Logo, usw.) und zur Präzisierung des Kommunikationskonzeptes. Als langjähriges und öffentliches Projekt braucht der Zukunftsraum eine einheitliche und prägnante Erscheinung. Zudem gilt es, aufgrund der verschiedenen Kommunikationsbedürfnisse und -mittel ein Konzept zu erarbeiten.	Fr. 20'000.00	
Sachaufwand Druckkosten, Grafikaufträge, Inserate, usw.	Fr. 20'000.00	
Total	Fr. 330'000.00	

Für die **Fusionsanalyse** werden Kosten von insgesamt 670'000 Franken erwartet, wobei 380'000 Franken projektübergreifend und 290'000 Franken projektspezifisch sind. Im Detail teilen sich die Kosten wie folgt auf:

Teilphase Fusionsanalyse	projektübergreifend	projektspezifisch	Total
PROJEKTLEITUNGSTEAM Es wird für die Projektleitung und die Projektleitungsassistenz mit einem durchschnittlichen Aufwand von insgesamt 70 – 80% gerechnet	Fr. 190'000.00		
GRUNDLAGEN			
Organisationsmodell Auftrag zur Erarbeitung eines skalierbaren Organisationsmodells für eine Stadt zwischen 20'000 und 45'000 Einwohner/-innen.	Fr. 100'000.00		
Schülerprognosen Auftrag zur Erarbeitung der Schülerprognosen für den gesamten Schulraum als Basis für eine gemeinsame	Fr. 30'000.00		



Schulraumplanung.			
Fusionsanalyse			
Auftrag zur Erarbeitung der Fusionsanalysen für die drei Projekte Densbüren – Aarau, Suhr – Aarau und Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau sowie der möglichen Wechselwirkungen.			
Densbüren – Aarau		Fr. 70'000.00	
Suhr – Aarau		Fr. 110'000.00	
Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau		Fr. 110'000.00	
Plausibilisierung, Drittmeinung	Fr. 40'000.00		
Auftrag an Dritte zur Plausibilisierung bzw. Verifizierung von sensiblen Inhalten der Fusionsanalyse, insbesondere im Finanzwesen.			
KOMMUNIKATION			
Sachaufwand	Fr. 20'000.00		
Druckkosten, Grafikaufträge, Inserate, usw.			
Total	Fr. 380'000.00	Fr. 290'000.00	Fr. 670'000.00

Für die **Fusionsvorbereitung** sind 130'000 Franken vorgesehen, wobei 70'000 Franken die Aufwände für alle Gemeinden umfassen und 60'000 Franken für die drei Fusionsverträge vorgesehen sind. Diese teilen sich wie folgt auf:

Teilphase Fusionsvorbereitung	projektübergreifend	projektspezifisch	Total
PROJEKTLEITUNGSTEAM	Fr. 50'000.00		
Es wird für die Projektleitung und die Projektleitungsassistenz mit einem durchschnittlichen Aufwand von insgesamt 70 – 80% gerechnet			
GRUNDLAGEN			
Fusionsvorbereitung			
Auftrag zur Verfassung der Fusionsverträge und Abklärung juristischer Fragestellungen.			
Densbüren – Aarau		Fr. 20'000.00	
Suhr – Aarau		Fr. 20'000.00	
Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau		Fr. 20'000.00	
KOMMUNIKATION			
Sachaufwand	Fr. 20'000.00		
Druckkosten, Grafikaufträge, Inserate, usw.			
Total	Fr. 70'000.00	Fr. 60'000.00	Fr. 130'000.00



Die Kosten (in Franken) teilen sich unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2015 somit wie folgt auf die Teilphasen und Gemeinden auf:

Teilphasen	Aarau	Suhr	Densbüren	Oberentfelden	Unterentfelden	Total
Leitbild	158'000.00	76'000.00	5'000.00	59'000.00	32'000.00	330'000.00
Fusionsanalyse	340'000.00	131'000.00	32'000.00	101'000.00	66'000.00	670'000.00
Kantonsbeitrag	- 75'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 175'000.00
Fusionsvorbereitung	79'000.00	23'000.00	2'000.00	17'000.00	9'000.00	130'000.00
Total Netto	502'000.00	205'000.00	14'000.00	152'000.00	82'000.00	955'000.00
Total Brutto	577'000.00	230'000.00	39'000.00	177'000.00	107'000.00	1'130'000.00

Wird der vorliegende Antrag in einem Perimeter (Densbüren – Aarau, Suhr – Aarau, Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau) abgelehnt, bleibt der Kreditanteil an den projektübergreifenden Kosten (Anteil Aarau 374'000 Franken) unverändert. Der Kreditanteil an den projektspezifischen Kosten (Anteil Aarau an den drei Projekten 203'000 Franken) reduziert sich entsprechend. Wird das Projekt in zwei Perimetern abgelehnt, muss das Projektdesign neu beurteilt werden.

Kantonale Beiträge

Für die Ausarbeitungsphase entrichtet der Kanton einen Beitrag von 25'000 Franken pro Gemeinde und Projekt. Voraussetzung für die Ausrichtung dieses Beitrags ist grundsätzlich, dass der jeweiligen Gemeindeversammlung die Fusionsanalyse zum Beschluss vorgelegt wird. Wird die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags abgelehnt, besteht gleichwohl Anspruch auf die Ausrichtung des Betrags von 25'000 Franken.

Wird der Gemeindezusammenschluss von allen Gremien beschlossen, fallen folgende Kantonsbeiträge an:

- Zusammenschlusspauschale (400'000 Franken pro Gemeinde)
- Zusammenschlussbeitrag (Gemeinden mit einer Pro-Kopf-Steuerkraft unter dem Kantonsmittel)
- Finanzausgleichsgarantie (Gemeinden mit Finanzausgleich)

6. Würdigung

Die fünf Gemeinden stehen vor der einmaligen Chance, das Zentrum der Region Aarau und die Aargauer Kantonshauptstadt grossräumig und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Der Zukunftsraum Aarau als gemeinsames Dach über alle Fusionsprojekte und alle Teilphasen und das Leitbild als gemeinsame Grundlage der neuen Aargauer Kantonshauptstadt ermöglichen diese Chance auszuleuchten und umzusetzen.



Mit dem geplanten mehrstufigen und in drei Projekten gegliederten Vorgehen wird ein optimales Gleichgewicht zwischen der Berücksichtigung der Eigenheiten jeder Gemeinde und der Chance des gemeinsamen und gesamtheitlichen Gestaltens gefunden. Das Projekt Zukunftsraum hat das Potential, neue Impulse in der Region Aarau und in weiteren Regionen des Kantons auszulösen.

Der Bericht zur Prüfungsphase zeigt, dass sich der Zusammenschluss der fünf Gemeinden zu einer neuen Hauptstadt positiv auf das Leistungsangebot, die finanzielle Stabilität, die Organisation sowie auf die Siedlungsentwicklung, die Mobilität und die Attraktivität der Region im kantonalen und nationalen Wettbewerb auswirken wird. Mit geeigneten Instrumenten kann dem möglichen Verlust an Bürgernähe und Identifikation mit der Gemeinde entgegengewirkt werden. Die Ausarbeitungsphase bietet die Möglichkeit, die erwarteten Auswirkungen genauer zu prüfen und somit den Stimmberechtigten eine umfassende Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

7. Beschlussfassung

Mit den vorliegenden Berichten und Anträgen wird die Ausarbeitungsphase in allen beteiligten Gemeinden initiiert. Jede Gemeinde berät vor jeder Teilphase über die weitere Teilnahme am Projekt. Bei der Finanzierung unterscheidet sich das Vorgehen hingegen zwischen den einzelnen Gemeinden:

- A. Die Gemeinden Densbüren, Oberentfelden und Unterentfelden sowie die Stadt Aarau beantragen den Kredit für die gesamte Ausarbeitungsphase. Die Beratung nach jeder Teilphase umfasst die Ergebnisse der Vorphase und die Frage der Teilnahme an der folgenden Teilphase. Beteiligt sich eine Gemeinde nicht weiter am Projekt, verfällt der für die nächsten Teilphasen beschlossene Kredit.
- B. Die Gemeinde Suhr zeigt mit der jetzigen Vorlage das Vorgehen und die Kosten für die gesamte Ausarbeitungsphase auf, stellt jedoch nur den Kreditantrag für die Teilphase zur Ausarbeitung des Leitbilds. Nach jeder Teilphase muss daher neben der Beratung über die Ergebnisse der Vorphase jeweils auch ein erneuter Kreditbeschluss für die folgende Teilphase erfolgen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Für die Ausarbeitungsphase des Projektes Zukunftsraum Aarau sei ein Bruttokredit von 577'000 Franken zu bewilligen.



Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpräsidentin

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Gemeinderatsbotschaften von Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden
- Vision Aarau, Begleitdokumentation für die Diskussionsveranstaltung vom 28. November 2011
- Stärkung des funktionalen Raumes Aarau, Absichtserklärung vom 28. August 2012
- Grundsatzvereinbarung zur Prüfungsphase Zukunftsraum Aarau vom 20. Februar 2013
- Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau vom 1. August 2015
- Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau, Kurzfassung und Stellungnahme vom 1. August 2015
- Vernehmlassungsbericht Prüfungsphase Zukunftsraum Aarau vom 21. März 2016